

## Suchen

Name	Bereich	Information	V.-Datum
PBW - Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH Stuttgart	Gesellschafts- bekanntmachungen	Corporate Governance Bericht 2016 der PBW	13.10.2017

### PBW - Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Stuttgart

### PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX - BERICHT 2016 der PBW

#### 1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg hat am 8. Januar 2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK) für landesbeteiligte Unternehmen beschlossen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden. Zugleich soll damit das Bewusstsein für eine gute Unternehmensführung erhöht werden.

Die Gesellschafterversammlung hat am 26. März 2013 den Beschluss gefasst:

1. Der vom Ministerrat am 8. Januar 2013 beschlossene Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg ist für die Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH (PBW) verbindlich und in seiner jeweils aktuellen Fassung von den Organen der PBW anzuwenden.
2. Geschäftsführung und Aufsichtsrat berichten jährlich über die Corporate Governance der Gesellschaft.
3. Bestandteil dieses Corporate Governance Kodex - Berichts ist insbesondere die Erklärung, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg in seiner jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und wird oder welchen Empfehlungen nicht entsprochen wurde oder wird und warum nicht.

#### 2. Geschäftsführung

Geschäftsführer der PBW ist Herr Gebhard Hruby.

#### 3. Vergütung der Geschäftsführung

Name	Grund- vergütung 2016	erfolgsabhängige Vergütung 2016	Sonstige geldwerte Vorteile 2016	Vergütungen von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Geschäftsführer 2016	Summe 2016
Gebhard Hruby	€ 103.339,44	€ 16.720,00	€ 39.663,53*	€ ---	159.722,97

\* davon entfallen 34.614,36 € auf Versorgungszuschlag

Herr Hruby hat eine Zusage auf Zahlung eines Ruhegehalts nach Beendigung der Geschäftsführertätigkeit. Er erhält im Alter eine betriebliche Zusatzversorgung, die sich an einer vertraglich vereinbarten Besoldungsgruppe orientiert.

#### 4. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Firma PBW bestand 2016 bis 20. November 2016 aus fünf, ab 21. November 2016 aus sechs Mitgliedern.

#### 5. Vergütung des Aufsichtsrats

Name	Funktion	Bezüge	Sitzungsgeld	Gesamtbezüge
Prof. Dr. Uwe Lahl	Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr Baden- Württemberg*; Mitglied des Aufsichtsrats ab 14.11.2016; Vorsitzender des Aufsichtsrats ab 8.12.2016	99,64 €	50,00 €	149,64 €* 149,64 €
Gerhart Schneider	Ministerialrat im Ministerium für Finanzen Baden- Württemberg*; Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 8.12.2016, ab 9.12.2017 Mitglied des Aufsichtsrats	900,83 €	100,00 €	1.000,83 €* 1.000,83 €
Günther Leßnerkraus	Ministerialdirigent im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg*; Mitglied des Aufsichtsrats ab 14.11.2016; Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats ab 8.12.2016	89,96 €	50,00 €	139,96 €* 139,96 €
Kalinka Becht	Ministerialrätin im Ministerium für Finanzen Baden- Württemberg*; Mitglied des Aufsichtsrats ab 6.12.2016	40,99 €	50,00 €	90,99 €* 90,99 €

<b>Name</b>	<b>Funktion</b>	<b>Bezüge</b>	<b>Sitzungsgeld</b>	<b>Gesamtbezüge</b>
Dr. Manfred Hilzenbecher	Ministerialrat im Ministerium im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg* ; Mitglied des Aufsichtsrats	610,00 €	100,00 €	710,00 €*
Dr. Albrecht Schütte	Mitglied des Landtags Baden-Württemberg; Mitglied des Aufsichtsrats ab 14.11.2016	79,64 €	50,00 €	129,64 €
<b>In 2016 ausgeschiedene Mitglieder:</b>				
Margareta Barth	Präsidentin der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg* ; Stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats bis 11.11.2016	665,19 €	50,00 €	715,19 €*
Thomas Kern	Ministerialrat im Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg* ; Mitglied des Aufsichtsrats bis 9.11.2016	523,58 €	50,00 €	573,58 €*
Juliane Weckerle	Regierungsdirektorin im Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg* ; Mitglied des Aufsichtsrats bis 8.11.2016	521,89 €	50,00 €	571,89 €

\* Es gilt eine Ablieferungspflicht gegenüber dem Land Baden-Württemberg gemäß § 5 der Landesnebenberufungsverordnung.

## 6. Frauenanteil

### 6.1 Führungspositionen

Der Geschäftsführung gehörten im Geschäftsjahr 2016 keine Frauen an.

### 6.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der PBW gehörten im Geschäftsjahr 2016 bis 20. November 2016 zwei Frauen, ab 6. Dezember 2016 eine Frau an.

## 7. Entsprechenserklärung nach Ziffer 15 des PCGK

### Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass den Vorgaben und Empfehlungen des PCGK - mit Ausnahme der unten dargestellten Sachverhalte - entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird.

Von folgenden Vorgaben und Empfehlungen wurde abgewichen:

- Rn. 31, Satz 1: Für den Geschäftsführer bestehen bei Banken z. T. Einzelvertretungsregelungen. In der Praxis werden Finanztransaktionen von Mitarbeitern des Rechnungswesens vorbereitet und ausgeführt, welche der Geschäftsführer gegenzeichnet bzw. unterschreibt. Auf diese Weise wird stets mindestens das "Vier-Augen-Prinzip" angewendet. Grundsätzlich ist eine Einzelvertretungsbefugnis nach dem GmbHG zulässig.

### Veröffentlichung

Der Corporate Governance Bericht (CGB) wird zusammen mit dem um den Anhang erweiterten Jahresabschluss im elektronischen Bundesanzeiger dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Stuttgart, den 04.07.2017

**für den Aufsichtsrat**  
**gez. Ministerialdirektor Prof. Dr. Uwe Lahl**  
**Vorsitzender des Aufsichtsrats**

**für die Geschäftsführung**  
**gez. Gebhard Hruby**  
**Geschäftsführer**